

Die nachfolgenden Fragen wurden in Abstimmung mit dem Kultusministerium beantwortet und sind folglich verbindlich.

FRAGEN ZUR UNTERRICHTSORGANISATION

Kann ein IT-Modul auf mehrere Jahrgangsstufen aufgeteilt werden?

Nein. IT-Module sind als in sich geschlossene Lerneinheiten konzipiert (vgl. Fachprofil – Kapitel 3: Aufbau des Fachlehrplans).

Können Aufbaumodule vor Anfangsmodulen unterrichtet werden?

Nein, vgl. Fachprofil – Kapitel 3: Aufbau des Fachlehrplans: „An den für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Anfangsunterricht schließt der Aufbauunterricht an.“ Der Anfangsunterricht muss bis Ende der 8. Jahrgangsstufe abgeschlossen worden sein.

Ist die Erstellung eines gemeinsamen Modulverteilungsplans an der Schule Pflicht?

Ja, vgl. Fachprofil – Kapitel 3: Aufbau des Fachlehrplans – Modulübersicht IT (PDF-Datei): Fachschaft und Schulleitung einigen sich gemeinsam auf Wahlmodule und die Verteilung der Module je Wahlpflichtfächergruppe und Jahrgangsstufe. Die Entscheidungen werden schriftlich festgehalten und Schülern, Eltern und Kollegen dauerhaft zugänglich gemacht. Jedes Modul ist mit 14 Stunden veranschlagt.

Muss in der Jahrgangsstufe 9 IT unterrichtet werden?

Ja, vgl. Fachprofil – Kapitel 3: Aufbau des Fachlehrplans: „In jeder Wahlpflichtfächergruppe muss in der Jahrgangsstufe 9 Unterricht im Fach Informationstechnologie stattfinden.“

Ist das Fach IT verpflichtender Teil der Projektpräsentation in der 9. Jahrgangsstufe?

Nein, vgl. [„Häufig gestellte Fragen zur PROJEKTpräsentation“, ISB, Stand: 23.12.2011](#)

Gibt es verbindlich vorgeschriebene Software für den IT-Unterricht?

Bei der Vermittlung der Kompetenzen und Inhalte des Faches Informationstechnologie kommen diverse Anwendungen zum Einsatz. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler produktunabhängig ausgebildet werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht auf ein Produkt oder gar einen Hersteller spezialisiert werden, sondern fundamentale Kompetenzen bei der Bedienung von Software einüben, welche künftige Herstellervarianten und Versionssprünge überdauern (vgl. Fachprofil – Kapitel 1: Selbstverständnis des Faches Informationstechnologie und sein Beitrag zur Bildung).

Sind für den IT-Unterricht Tablets ausreichend?

Nein, da für die vollständige Erfüllung der Inhalte des Lehrplans Anwendungen erforderlich sind, welche im Augenblick für mobile Betriebssysteme nicht zur Verfügung stehen. Zudem ist im Rahmen des IT-Unterrichts auf eine ergonomische Ausstattung zu achten.

FRAGEN ZU PRÜFUNGEN

Sind praktische Leistungsnachweise zu schreiben?

Ja, vgl. § 19 Abs. 5 und 7 RSO: Praktische Leistungsnachweise sind zu erbringen. Es werden keine Aussagen zur Bearbeitungszeit, zum Stoffumfang usw. gemacht. Deshalb sind hierzu fachschaftsinterne Vereinbarungen empfehlenswert. Ist ein praktischer Leistungsnachweis angekündigt, regelt § 22 die Nachholung von Leistungsnachweisen.

FRAGEN ZUM IT-PROFILUNTERRICHT

Ist die Durchführung des Profilunterrichts am Nachmittag für alle Schulen Pflicht?

Sofern es sich um eine staatliche Schule handelt, dann ja (vgl. KMS).

Müssen im Profilunterricht am Nachmittag inhaltlich vier unterschiedliche Angebote zur Verfügung gestellt werden?

Nein, nur der Gesamtumfang der Angebote muss mindestens 4 Unterrichtsstunden wöchentlich umfassen.

Muss der Profilunterricht am Nachmittag von einer IT-Lehrkraft unterrichtet werden?

Der Profilunterricht soll nach Möglichkeit von einer IT-Lehrkraft unterrichtet werden. Es können jedoch auch andere Lehrkräfte, die für die Themen/Lerninhalte qualifiziert sind, eingesetzt werden.

FRAGEN ZUR ZUSATZAUSBILDUNG LEHRERLAUBNIS IT

Welche Inhalte können Kollegen mit Lehrerlaubnis IT I bzw. Lehrerlaubnis IT II unterrichten?

Die erfolgreich absolvierte Zusatzausbildung Lehrerlaubnis IT I befähigt zum Unterrichten der Anfangsmodule. Die Zusatzausbildung Lehrerlaubnis IT II wird im Anschluss daran absolviert und enthält die Pflichtmodule des Aufbauunterrichts. Mit Erteilung der Lehrerlaubnis IT II kann das Unterrichtsfach IT in vollem Umfang unterrichtet werden. Genauere Informationen dazu sind den entsprechenden KMS und der ASR zu entnehmen. Eine Lehrerlaubnis IT, die vor der Umstrukturierung der Zusatzausbildung in zwei Teile erworben wurde, behält weiter ihre Gültigkeit. Gleiches gilt für die Lehrerlaubnis Informatik, die vor der Einführung der Lehrerlaubnis IT erworben werden konnte.